

## Mehr Sicherheit für die Haltestelle Mittelring

Es ist fast ein Relikt aus der Vergangenheit: Straßenbahnhaltestellen, an denen ein- und aussteigende Fahrgäste während des Haltens der Tram die Autofahrbahn überqueren müssen. Früher die Regel, sind derartige Haltestellen mittlerweile sehr selten geworden. In Kassel gibt es nur noch eine solche Station: die Haltestelle Mittelring.



An dieser aktuell letzten straßenbündigen Haltestelle ereignete sich im Jahre 2014 ein Unfall, bei dem ein Straßenbahn-Fahrgast schwer verletzt wurde. Ein Autofahrer hatte den Vorrang der ein- und aussteigenden Fahrgäste grob missachtet.



Das Haltestellenschild ist schwer zu erkennen. Parken hohe Fahrzeuge vor der Haltestelle, ist es komplett verdeckt.



Gefahr für Fahrgäste: Die Tram hält an, drei Autos rauschen trotzdem rücksichtslos vorbei. Alltag an der Haltestelle Mittelring.

Auf diese erhebliche Gefahrensituation hatte der VCD bereits vorher hingewiesen, weil die Verletzung des Wartebots für Autofahrer bei querenden Fahrgästen sehr häufig beobachtet werden kann.

Dem umsichtigen Verhalten der Straßenbahnfahrer(innen) und vieler Fahrgäste ist es zu verdanken, dass es dabei noch nicht zu weiteren schweren Unfällen gekommen ist.

### Problem Nichtbeachtung der Fahrgäste

Autofahrer fahren dort sehr zügig, vielen ist die örtliche Situation nicht vertraut. In Richtung Klinikum lenkt das Parkleitsystem-Display vom Haltestellenschild (H-Zeichen, StVO Nr. 224) die Autofahrer ab. Dieses Haltestellenzeichen steht unverständlichlicherweise auch NICHT am Fahrbahnrand, es kann zudem leicht durch die Vegetation verdeckt werden. In Fahrtrichtung Weserspitze wird das H-Zeichen oft durch hohe Fahrzeuge verdeckt. Die Haltestelle liegt hinter einer Kurve und ist somit erst spät erkennbar. Hier ereignete sich auch der schwere Unfall.



Das Haltestellenzeichen ist im oberen Bild fast versteckt am rechten Gehwegrand. Damit es im Bild auffällt, wurde ein roter Pfeil ergänzt. Unten zeigt eine Fotomontage ein auffälligeres Schild. Übrigens: Die große H-Markierung und ein ebenso auf der Fahrbahn aufgebrachtes Achtung-Schild wurden nach dem Unfall und der Kritik des VCD realisiert. Weitergehende Forderungen des VCD blieben unberücksichtigt



### Langfristige Maßnahmen zur Verbesserung

Die Planung zur verkehrssicheren Umgestaltung dieser Haltestelle und zu einer besseren Mobilität für ALLE Verkehrsteilnehmer im Bereich Mittelring/Mönchebergstraße hat schon vor vielen Jahren begonnen. Diese Planung sollte möglichst rasch weitergeführt werden mit dem Ziel, hier eine Kaphaltestelle zu bauen, wie sie sich bereits an vielen anderen Stellen bewährt hat (z.B. Haltestelle Christuskirche). Dadurch wäre auch die Barrierefreiheit gegeben!

## Kurzfristig und kostengünstig zu realisierende Maßnahmen

Erfahrungsgemäß dauern Planung und Verwirklichung einer umfassenden Neugestaltung recht lange. Damit diese Haltestelle möglichst rasch sicher wird, müssen kurzfristige Verbesserungen erfolgen. Hierfür schlägt der VCD vor:

- „Gehwegnese“:  
An der Haltestelle ist auf der Höhe des Hecks der Tram ein Gehwegvorsprung anzubringen, der verhindert, dass während des Haltens einer Bahn ein Kraftfahrzeug vorbeifährt. Die beiden Richtungshaltestellen müssen dazu gegeneinander verschoben werden, damit der Gegenverkehr - vorsichtig - passieren kann.
- Übergroße, deutlich sichtbare Haltestellenschilder (H-Zeichen, StVO Nr. 224):  
Die übergroßen H-Zeichen sind am Fahrbahnrand anzubringen, sind aber keine Garantie für sicheres Verhalten der Autofahrer.  
[Anmerkung: Gemäß Verwaltungsvorschrift zur StVO sind runde Zeichen mit einem Durchmesser von 750 mm zugelassen. Größere Zeichen sind nicht ausdrücklich verboten.]
- Senkung der Kfz-Geschwindigkeit:  
An der Haltestelle wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet. Damit fährt ein Fahrzeug immer noch 8,5 m in einer Sekunde.
- Erhöhung der Aufmerksamkeit:  
Das Zeichen 101 Gefahrstelle ist als Verkehrsschild (zusätzlich zur Fahrbahnmarkierung) aufzustellen mit dem Zusatz „Haltestelle“.
- Erinnerung an die StVO:  
Da manchen Kfz-Lenkern das Verhalten gem. StVO § 20 fremd ist, kann ein inoffizielles Verkehrszeichen an diese Vorschrift erinnern, z.B.: „Stopp wenn Fahrgäste aus- und einsteigen“.
- Verkehrsüberwachung:  
Die Haltestellen sollten regelmäßig von der Polizei überwacht werden. Die Beweissicherung kann durch eine ständige Videoüberwachung erfolgen.

## VCD sieht dringenden Handlungsbedarf

Aufgrund des großen Gefahrenpotentials an der Haltestelle Mittelring sieht der VCD dringenden Handlungsbedarf. Stadt Kassel und KVG sind gefordert, zeitnah für mehr Sicherheit der ein- und aussteigenden Fahrgäste zu sorgen.

## Handlungsbedarf auch bei der Straßenverkehrsordnung

Der Vorrang der Fahrgäste an straßenbündigen Haltestellen ist in § 20 der Straßenverkehrsordnung eindeutig geregelt:

§ 20 (2) „Wenn Fahrgäste ein- oder aussteigen, darf rechts nur mit Schrittgeschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, dass eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ist. Sie dürfen auch nicht behindert werden. Wenn nötig, muss, wer ein Fahrzeug führt, warten.“

Es dürfte bei StVO-gemäßigem Verhalten der Autofahrer keine gefährlichen Situationen geben. Die Praxis sieht anders aus. Oft kann mehrmals in der Stunde beobachtet werden, dass Autofahrer ohne Rücksicht an den geöffneten Türen vorbeiraschen.

Grundsätzlich müssen Autofahrer beim Vorbeifahren an einer Straßenbahn mit sich öffnenden oder offenen Türen mit einem Bußgeld rechnen. Ohne Fahrgäste zu behindern, kostet es bereits 15 Euro. Sobald ein Fahrgast behindert wird, ist eine Bußgeld von 60 Euro fällig, bei Gefährdung sogar 70 Euro. Auch wenn das nicht ganz billig ist, hält der VCD diese Strafen angesichts der potentiellen Gefahren noch für viel zu niedrig.

Damit aber die Formulierung in § 20 der Straßenverkehrsordnung noch eindeutiger wirkt, wäre auch eine Änderung der StVO notwendig.

Die neue Formulierung müsste lauten:  
„Wenn Fahrgäste ein- oder aussteigen, darf rechts nicht vorbeigefahren werden, damit eine Gefährdung oder Behinderung von Fahrgästen ausgeschlossen ist.“

Impressum: Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Kassel  
Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel. Tel.: 0561/108310

Der VCD-Kreisverband Kassel (Stadt und Landkreis) trifft sich regelmäßig an jedem 1., 3. und letzten Mittwoch im Monat. Die Treffen finden im Umwelthaus in der Wilhelmsstraße 2 statt. Interessierte sind herzlich eingeladen



**kassel  
konkret**

März 2020 / Nr. 1/2020

**Gefahrenpunkt für Fahrgäste**

**VCD fordert:**

**Mehr Sicherheit an der Haltestelle Mittelring**



kassel konkret ist eine Reihe des Verkehrsclubs Deutschland Kreisverband Kassel e.V. • Wilhelmsstraße 2 • 34117 Kassel